Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Brennflüssigkeit
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Rigaflex AG Dägermoos 5

Tel.: 062 287 33 90 CH 5015 Erlinsbach Fax: 062 287 33 97

· Auskunftgebender Bereich: Email: info@rigaflex.ch

· 1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h/7Tage) Tel.: +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein)

Centre Suisse d'Information Toxicologique (24h/7jours) Tel.: +41 44 251 51 51 ou 145 (Suisse et

Liechtenstein)

Centro Svizzéro d'Informazione Tossicologica (24h/ 7 giorni) Tel.: +41 44 251 51 51 o 145 (Suisse e Liechtenstein)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· Sicherheitshinweise

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P102 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P370+P378 Bei Brand: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung P403+P235

P501

zuführen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

78-93-3 Methylethylketon

Liste II

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 64-17-5	Ethanol	50-100%
EINECS: 200-578-6	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenze:	
Reg.nr.: 01-2119457610-43	Spezifische Konzentrationsgrenze:	
-	[†] Eye Irrit. 2; H319: C ≥50 %	
CAS: 78-93-3	Methylethylketon	<2,5%
EINECS: 201-159-0	♦ Flam. Liq. 2, H225; ♦ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3,	,
Reg nr : 01-2119457290-43	H336 FUH066	

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · TRGS 510 Lagerklasse: 3
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Brennflüssigkeit

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

0 _ u u	501 Wa511611	uo : u:u:::oto:			
Bestand	teile mit arl	oeitsplatzbezogenen, zu ί	iberwachenden Grenzwerten:		
64-17-5 I	Ethanol				
AGW (De	eutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m³, 14(II);DFG, Y	200 ml/m³		
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 1920 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 960 mg/m³, 500 ml/m³ SSc;			
78-93-3 I	Methylethyl	keton			
		Langzeitwert: 600 mg/m³, 11(I);DFG, EU, H, Y			
MAK (Schweiz)		Kurzzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 590 mg/m³, 200 ml/m³ H B SSc;			
· DNEL-W	erte				
64-17-5 I	Ethanol				
Dermal	consumer,	long-term systemic effects	206 mg/kg bw/day		
		g-term systemic effects	343 mg/kg bw/day		
Inhalativ		long-term systemic effets	114 mg/m³		
	worker, lon	g-term systemic effects	950 mg/m ³		
	worker, sho	ort-term local effects	1.900 mg/m³		
		short-term local effects	950 mg/m³		
78-93-3 I	Methylethyl	keton			
Oral		long-term systemic effects	31 mg/kg bw/day		
Dermal	consumer,	long-term systemic effects	412 mg/kg bw/day		
	worker, long-term systemic effects		1.161 mg/kg bw/day		
Inhalativ	consumer,	long-term systemic effets	106 mg/m ³		
	worker, lon	g-term systemic effects	600 mg/m³		
Bestand	teile mit bio	ologischen Grenzwerten:			
78-93-3 I	Methylethyl	keton			
	eutschland)	2 mg/l Untersuchungsmaterial: U	rin xpositionsende bzw. Schichtende		
BAT (Schweiz)		2 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Biol. Parameter: 2-Butanon (MEK)

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz Handschuhe / lösemittelbeständig.
- · Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften					
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
Allgemeine Angaben					
Farbe	orange				
Geruch:	charakteristisch				
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt				
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C				
· Untere und obere Explosionsgrenze	70 C				
· untere:	3,5 Vol %				
obere:	15,0 Vol %				
· Flammpunkt:	13°C				
Zündtemperatur:	425 °C				
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.				
· pH-Wert:	nicht bestimmt				
· Viskosität:	mone boommine				
· Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt.				
bei 40 °C gem. ISO 3104/3105					
dynamisch:	Nicht bestimmt.				
· Löslichkeit					
· Wasser:	vollständig mischbar				
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-					
Wert)	Nicht bestimmt.				
· Dampfdruck bei 20°C:	57 hPa				
· Dichte und/oder relative Dichte					
· Dichte bei 20 °C:	0,864 g/cm ³				
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.				
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.				
· Relative Dampfdichte	nicht bestimmt				
· 9.2 Sonstige Angaben					
· Aussehen:					
· Form:	flüssig				
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	nassig				
Umweltschutz sowie zur Sicherheit					
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.				
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch				
	ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/				
	Luftgemische möglich.				
Lösemittelgehalt:					
· Organische Lösemittel:	77,9 %				
_Wasser:	22,1 %				
· Zustandsänderung	NII-let le cetiment				
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.				
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	ı				
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse					
mit Explosivstoff	entfällt				
Entzündbare Gase	entfällt				
Aerosole	entfällt				
Oxidierende Gase	entfällt				
Gase unter Druck	entfällt				
· Entzündbare Flüssigkeiten					
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.					
Entzündbare Feststoffe	entfällt				
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt				
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt entfällt				
Pyrophore Feststoffe					
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	entfällt				
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt				
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt				
· Oxidierende Flussigkeiten	entfällt				
ONIMICIONIC I COLOUIC					
	(Fortsetzung auf Seite 5)				
	CI				

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

entfällt

entfällt

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

(Fortsetzung von Seite 4)

Organische Peroxide

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
64-17-5 Ethanol					
		10.470 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4 h	124 mg/l (mouse)			
78-93-3 I	78-93-3 Methylethylketon				
Oral	LD50	3.300 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	5.000 mg/kg (rbt)			
Inhalativ	LC50/4 h	40 mg/l (mus)			

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

78-93-3 Methylethylketon

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

64-17-5 Ethanol

EC50 / 48 h >10.000 mg/L (daphnia magna)

EC50 / 72 h 275 mg/L (Chlorella vulgaris)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

(Fortsetzung von Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

HP3 entzündbar

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR UN1170 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 1170 ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Gemisch 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR 3 3 · Gefahrzettel · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR Ш · 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar. · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 33 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: Begrenzte Menge (LQ) 1L Beförderungskategorie D/E Tunnelbeschränkungscode · UN "Model Regulation": UN1170, ETHANOL (ETHYLALKOHOL), Gemisch, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. (Fortsetzung auf Seite 7)

CH -

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 12.01.2023 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 12.01.2023

Handelsname: hot & safe Brennflüssigkeit

· Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

(Fortsetzung von Seite 6)

- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

78-93-3 | Methylethylketon

3

 \cdot Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

78-93-3 Methylethylketon

3

- Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussägen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

H319

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datum der Vorgängerversion: 31.05.2017 Versionsnummer der Vorgängerversion: 5

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal dose 50 percent

LD50: Lethal dose 50 percent

LO50: Lethal concentration, so percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert